

Allgemeine Geschäftsbedingungen **AGB des Abenteuerparks Gröbming**

Teilnahmebedingungen

Der Abenteuerpark ist für alle Besucher ab einer Körpergröße von 110 cm geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Parks eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein, max. jedoch 3 Kinder pro Erwachsenen.

Maximalgewicht

Das zulässige Maximalgewicht für Gäste beträgt 120kg. Das ergibt sich aufgrund der statischen Berechnungen und entsprechender Sicherheitsfaktoren.

Mini Parcours: ab 3 bis 5 Jahren + erwachsene Begleitperson.

Minimale Größe ab grünem Parcours

Die Mindestgröße für Kinder beträgt 110 cm

Bis 14 Jahre Begleitung

Kinder unter 14 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein. Erst ab dem Alter von 14 Jahren ist die volle Aufmerksamkeits- bzw. Konzentrationsfähigkeit ausgebildet.

Voraussetzungen

Parcours	Mindestgröße	Zusätzliche Anforderungen	Die Absolvierung der Parcours blau bis schwarz ist bei entsprechender körperlicher Eignung und bei Einhaltung der Mindestkörpergröße von 140 cm in Begleitung des Erziehungsberechtigten möglich.
Mini – violetter Parcours	3 bis 5 Jahre	Kinder unter 14 Jahren + erwachsene Begleitperson	
grün & grüner Flying Fox	110 cm	Kinder unter 14 Jahren + erwachsene Begleitperson	
gelb	110 cm	Kinder unter 14 Jahren + erwachsene Begleitperson	
blau	140 cm	Kinder unter 14 Jahren + erwachsene Begleitperson	
rot	140 cm	Kinder unter 14 Jahren + erwachsene Begleitperson	
Flying Fox	140 cm	Kinder unter 14 Jahren + erwachsene Begleitperson	
schwarz & Flying Fox schwarz	140 cm	Mindestalter: 14 Jahre + erwachsene Begleitperson	
Sensations Parcours	140 cm	Mindestalter: 14 Jahre + erwachsene Begleitperson	

Sicherheitsdemonstration

Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Abenteuerparks an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/Guides sind bindend. Die betreffenden TN können bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Guides vom Abenteuerpark ausgeschlossen werden. In diesen Fällen übernimmt die Firma Abenteuerpark Errichtung- und Betriebs- GesmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

Ausrüstung/Sicherheit

Die Ausrüstung (Helm, Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner, Stahlseilrolle und Handschuhe), die von BAC ausgeliehen wird, muss nach Anweisung des Veranstalters/Guides benutzt werden. Sie ist nicht auf andere übertragbar und darf während der Begehung des Abenteuerparks nicht abgelegt werden. **Die Sicherungskarabiner müssen immer am roten Sicherheitsseil eingehängt sein. Beim Umhängen muss immer ein Sicherungskarabiner im roten Sicherheitsseil eingehängt sein. Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherheitsseil ausgehängt werden. Die Anwendung der Sicherungstechnik muss exakt nach den Anweisungen erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Guide herbeizurufen.**

Haftung

Die Benutzung des Abenteuerparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Die Firma Abenteuerpark Errichtung- und Betriebs- GesmbH. haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Sie haftet für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder der mit der Leistung der Veranstaltung oder Führung betrauten Person.

Zahlungsbedingungen/Rücktritt

Die Bezahlung des Kunden erfolgt vor dem Parkbesuch. Bei Rücktritt bis zu 30 Tagen vor Kursbeginn berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 10,00, bei Rücktritt vom 29. bis 10. Tag 50 %, vom 10. bis 3. Tag 70 %, vom 3. bis 1. Tag 90 %. Bei Nichtantritt des Kurses wird eine Stornogebühr von 100 % des Kurspreises fällig. Keine Rückerstattung des Kurspreises erfolgt bei vorzeitigem Kursabbruch des Kunden, bzw. bei dessen zu spätem Erscheinen.

Schließung der Parkanlage infolge höherer Gewalt

Die Fa. Abenteuerpark Errichtungs- und Betriebs-GesmbH behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Niederschlag, Sturm, Feuer, Gewitter etc.) einzustellen. Es erfolgt in diesem Fall keine Rückvergütung des Eintrittspreises. Beendet der Gast den Besuch des Abenteuerparks **frühzeitig aus eigenem Wunsch**, erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Schladming.